

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	19 (1903)
<b>Heft:</b>	36
<b>Rubrik:</b>	Schweiz. Gewerbeverein

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

## Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthändler und Techniker  
von Walter Kern-Holdinghausen.

XIX.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Marg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.

Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. Dezember 1903.

**Wohenspruch:** Frisch gewagt, ist halb gewonnen,  
Doch fehlt die Kraft, ist's bald zerwonnen.

Schweiz. Gewerbeverein.  
Leitender Ausschuss.

Kreisschreiben Nr. 201

an die

Sektionen des Schweizer. Ge-  
werbevereins.  
(Schluss).

Die Vorbereitungen für die Lehrlingsprüfungen im nächsten Frühjahr werden demnächst wieder beginnen, namentlich durch Erlass eines Aufrufes an die Lehrlinge und Lehrföhiter zur Anmeldung. Die Beteiligung an den freiwilligen Prüfungen lässt noch viel zu wünschen übrig, sie beträgt durchschnittlich höchstens 20 % aller ihre Lehrzeit absolvierenden Gewerbelehrlinge. In einzelnen Prüfungskreisen ist die geringe Teilnehmerzahl besonders auffällig. Dieser bedauerlichen Tatsache mögen verschiedene Ursachen zu Grunde liegen. Wir glauben nicht, daß den leitenden Personen und Prüfungsorganen eine Schuld beigemessen werden könne; fast alle haben ihr möglichstes getan. Der Fehler liegt vielfach in der Gleichgültigkeit, im aktiven und passiven Widerstand so mancher Handwerksmeister gegen die Institution der Lehrlingsprüfungen, und dieser Widerstand pflanzt sich fort auf ihre Lehrlinge.

Es liegt nicht allein in der Aufgabe der zentralen und lokalen Prüfungsorgane, die bestehenden Vorurteile

und Widerstände gegen die Lehrlingsprüfungen zu bekämpfen; auch die Vorstände und Mitglieder der Handwerker- und Gewerbevereine können hierzu ein wesentliches beitragen. So lange das gesetzliche Obligatorium, das wir mittels der kantonalen Gesetzgebung anstreben, noch nicht durchgeführt ist, sollten es die gewerblichen Vereinigungen ihren Mitgliedern zur moralischen Pflicht machen, deren Lehrlinge zur Teilnahme an den Prüfungen anzuhalten und ihnen hiefür jede wünschbare Erleichterung gewähren. Man darf sich ferner auch nicht mit Inseraten in den Lokalblättern begnügen, sondern sollte die Lehrlinge, welche am Ende ihrer Lehrzeit stehen, ausfindig machen und persönlich zur Anmeldung auffordern.

Um den Vereinsvorständen und Prüfungskommissionen, sowie den Aufsichtsbehörden und Lehrern von Gewerbeschulen und Erziehungsanstalten diese Aufgabe zu erleichtern, wird unsere Zentralprüfungskommission nächstens eine besondere Flugschrift veröffentlichen, be-titelt: „Zweck und Nutzen der Lehrlingsprüfungen“, welche nach Bedarf von unserem Secretariat in Bern gratis bezogen werden kann. Wir empfehlen den Sektionen rege Betätigung auch in dieser Angelegenheit.

\* \* \* \* \*

Unser Jahresbericht pro 1903 soll in bisheriger Weise und möglichst rechtzeitig erstattet werden. Wir ersuchen deshalb die Sektionsvorstände, uns ihre Berichte recht bald, spätestens bis Ende Februar 1904,

einenden zu wollen. Das hier beiliegende Formular wird die Berichterstattung erleichtern und wir erwarten eine bestimmte und vollständige Ausfüllung desselben. Sehr erwünscht wird es uns sein, wenn sich die Sektionen überdies noch des nähern über besonders wichtige Vereinsangelegenheiten äußern, oder Vorschläge und Anregungen betreffend allgemein gewerbliche Fragen oder die Tätigkeit des Gesamtvereins bringen. Wir werden solche Meinungsäußerungen tunlichst berücksichtigen und verwerten.

Zum Titel „Finanzen“ im Berichtformular diene folgende Erläuterung: Unter Rubrik „Vereinsverwaltung“ fallen die laufenden Ausgaben (z. B. Inserate, Porti, Drucksachen, Reisevergütungen, Gratifikationen, Mobilier, Miete, Ausflüge, Festlichkeiten &c.). Unter „Bildungszwecken“ verstehen wir die Beiträge an Gewerbe- und Fachschulen, Kurse, Gewerbeamuseen, Muster- und Modell-Sammlungen, Handfertigkeits-Unterricht, Bibliothek, Lesezimmer &c., während Beiträge an Ausstellungen, Lehrlingsprüfungen, Arbeitsnachweis, Gewerbehallen &c. in die Rubrik „Zwecke für Hebung des Gewerbes im allgemeinen“ gehören.

Sektionen, die ihre Jahresberichte drucken lassen, aber nicht bis zum genannten Termin herausgeben, sind gebeten, uns entweder die bezüglichen Korrekturbogen oder das ausgefüllte Berichtformular einzusenden. Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, wollen uns gleichwohl über das Kalenderjahr 1903 Bericht erstatten.

Ausdrücklich sei noch bemerkt, daß bei der Jahresberichterstattung Bericht und Rechnung über die Lehrlingsprüfungen pro 1903 nicht zu wiederholen sind.

\* \* \*

Unser Normal-Lehrvertrag, welcher zuletzt im Jahre 1897 revidiert wurde, hat sich im allgemeinen bewährt und in allen Landesteilen, in allen gewerblichen Berufsarten Anwendung gefunden. Immerhin kommen hie und da Fälle zu unserer Kenntnis, welche

den gegenwärtigen Text des Vertrages als nicht hinreichend oder nicht präzis genug erscheinen lassen. Es hat deshalb unser Zentralvorstand beschlossen, neuerdings eine Durchsicht des Textes vorzunehmen und ladet zu diesem Zwecke jedermann ein, allfällige Wünsche oder Vorschläge, welche auf gemachten Erfahrungen beruhen, uns bis spätestens Ende Dezember d.s. J. mitzuteilen, damit der neue Text rechtzeitig vor nächstem Frühjahr, in welcher Zeit die meisten Vertragsformulare verlangt werden, endgültig bei einer einzigen werden kann. Selbstverständlich werden wir darauf bedacht sein müssen, nicht allzuweit gehende, blos formelle Änderungen vorzunehmen, sondern uns auf wirklich notwendige und zweckmäßig erscheinende Änderungen zu beschränken.

\* \* \*

**Neue Sektionen.** Die im Kreisschreiben Nr. 200 angemeldeten neuen Sektionen:

Handwerker- und Gewerbeverein des Bezirkes Andelfingen,

Verband schweizerischer Bürstenfabrikanten sind ohne Einsprache aufgenommen worden und seien bestens willkommen geheißen.

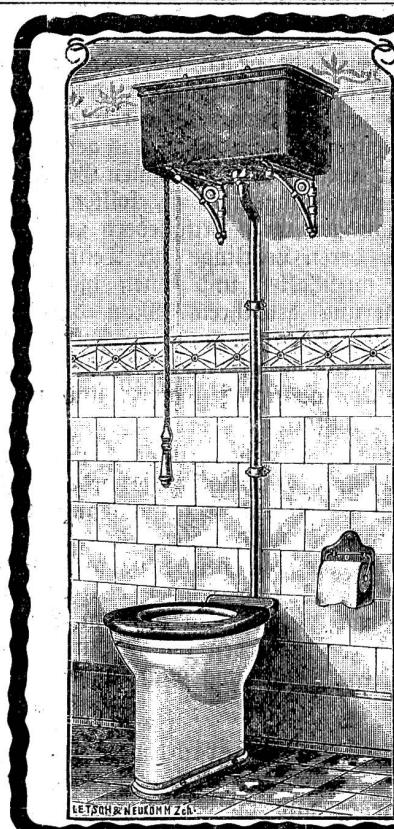
Mit freundiggenössischem Gruß!

Für den leitenden Ausschuß:

J. Scheidegger, Präsident.  
Werner Krebs, Sekretär.

### Verbandswesen.

**Schweizerischer Zieglerverein.** Der am 19. Nov. im Hotel „Limmathof“ Zürich tagende Zentralvorstand des Schweizer. Zieglervereins hat beschlossen, dem Vereine die Kreierung eines ständigen Sekretariates zu beantragen, zur Wahrung der Interessen der Ziegeleiproduktion. Der Verein wird wohl ohne Zweifel diesem zeitgemäßen Antrag seines Vorstandes die Zustimmung freudig erteilen; in diesem Sinne hofft der Vorstand das Sekretariat schon mit Neujahr 1904 ins Leben zu



## Munzinger & C<sup>o</sup>. Zürich

Gas-, Wasser-  
und  
Sanitäre Artikel  
en gros.

998 i

Reichhaltige Musterbücher  
an Installateure und Wiederverkäufer  
gratis und franko.